



Protokoll 2. Arbeitsgruppensitzung „Straßenraum und Mobilität“

Ort: Hankensbüttel, Gasthaus Zur Linde
Datum: Dienstag, 21.04.15
Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 20.15 Uhr

Teilnehmer: S. Thomsen, O. Müller, J. Pawlitzki, T. Schäfer, I. Lilje, B. Rodewald, P. Quitschau, B. Dettmer, B. Frahm, M. Kruse, W. Rodewald, H. Schulze, A. Meyer, I. Bauke, M. Traub (Planungsbüro Warnecke)

1. Organisatorisches

Frau Traub eröffnet das 2. Treffen der Arbeitsgruppe „Straßenraum und Mobilität“ und begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde allen Teilnehmern zugestellt. Rückfragen oder Ergänzungen zum Protokoll gibt es nicht. In seiner Funktion als Arbeitskreissprecher erkundigt sich Herr Schäfer, ob das gemeinsame Abstimmungsgespräch mit der Verkehrsgesellschaft bzgl. der Abstimmung über den barrierefreien Ausbau der Haltestellen bereits stattgefunden hat. Der Abstimmungstermin hat noch nicht stattgefunden.

2. Bisherige Maßnahmenansätze zur Erneuerung kommunaler Straßenräume --weitere Ideen derArbeitsgruppenmitglieder

Vor Beginn der Arbeitsgruppentreffen fanden Anfang des Jahres in den beteiligten Gemeinden zunächst gemeinsame Ortsbegehungen statt. Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden dabei die absehbaren kommunalen baulichen Vorhaben vor Ort gemeinsam in Augenschein genommen. Dabei wurden insgesamt 42 Maßnahmen vorgeschlagen, die den Bereich der Erneuerung kommunaler Straßenräume betreffen. Im Gegensatz zu den klassifizierten Straßen wie den Bundes-, Landes- oder den Kreisstraßen fallen diese Straßen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Um eine gewisse Priorität der genannten Maßnahmen zu erhalten, wurden die Arbeitsgruppenmitglieder im Rahmen der 1. Sitzung um ihre Meinung zu folgenden Fragestellungen gebeten:

Welcher kommunale Straßenraum bedarf aus Ihrer Sicht in Ihrem Heimatort einer vordringlichen Erneuerung?

Welcher kommunale Straßenraum bedarf aus Ihrer Sicht in der Planungsregion (außerhalb Ihres Heimatortes) einer vordringlichen Erneuerung?

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die bereits im Rahmen der Ortsbegehung festgestellten Maßnahmen, deren Bewertung (Nennungen) durch die Arbeitsgruppenmitglieder. Neue Maßnahmenansätze der Arbeitsgruppe sind mit einem * gekennzeichnet:

Gemeinde Dedelstorf

Weddersehl:

- Erneuerung Straßenraum Bauernende
Sanierung Bauernende (3 Nennungen)



- Erneuerung des Straßenraumes Eichenweg
- Schulsteig zwischen Lingwedel und Langwedel

Langwedel:

- Erneuerung des Straßenraumes Am Buschfeld
Am Buschfeld (2 Nennungen)

Dedelstorf:

- Teilerneuerung vom Mahrenholzer Weg
Mahrenholzer Weg (1 Nennung)
- *Friedhofsweg**

Lingwedel:

- Moorweg
Moorweg (1 Nennung)

Oerrel:

- Moorstraße
Moorstraße (1 Nennung)

Repke:

- *Lingwedeler Weg**
- *Eckernkamp **

Gemeinde Hankensbüttel

Hankensbüttel:

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Erneuerung der Straßenräume Bergstraße und Bauernende
- *Amtsweg/Wiesenweg am Gymnasium**
- *Lehmkuhlenweg im Bereich Schützenhaus* (Wiethorngärten)*
- *Hohe Luft**
- *Hoher Weg**

Emmen:

- Erneuerung vom Oerreler Weg
- *Oerreler Weg (2 Nennungen)*
- Erneuerung vom Straßenraum Am Kluxfeld
- *Zum Kluxfeld (1 Nennung)*
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- *Wiesengrund/ Verkehrsberuhigung (2 Nennungen)*
- *Zufahrt Friedhof Emmen**

Alt Isenhagen:

- Erneuerung der Dorfstraße

Isenhagen:

- Erneuerung der Domänenstraße



Gemeinde Oberholz

Bottendorf:

- Befestigung vom Seitenraum Rietberg
- Erneuerung vom Mühlenweg

Schweimke:

- Betonung der zentralen Straßenkreuzung
Umbau der Kreuzung im Nordwesten
Straße Im Dorfe (5 Nennungen)
- Umgestaltung der Einmündung Am Sandberg

Steimke:

- Erneuerung der Schulstraße
- Ausbau vom Kampweg mit Bepflanzung
- Umgestaltung der Einmündung vom Kapellenweg in die Schulstraße

Wettendorf:

- Erneuerung der Zufahrt zum Friedhof
- Rückhalt bzw. Ableitung vom Oberflächenwasser Straßenraum Haidberg
- Umbau der Einmündung Haidberg und Gestaltung am Löschteich
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Wierstorf:

- Erneuerung der Brücke im Straßenraum Burkamp
- Ergänzender Ausbau vom Straßenraum Haeg

Gemeinde Sprakensehl

Sprakensehl:

- Erneuerung Straßenraum Blickwedeler Weg
- *Blickwedeler Weg (2 Nennungen)*
- Erneuerung Straßenraum Auermühler Weg
Auermühler Weg (1 Nennung)
- Schulstraße

Masel:

- Erneuerung Straßenraum Maseler Dorfstraße
- Erneuerung Straßenraum Tweete

Hagen:

- Erneuerung Straßenraum Stadtweg
- Erneuerung Straßenraum Behrener Weg
- Erneuerung vom Weg Richtung Sprakensehl

Blickwedel:

- Umgestaltung der Einmündung Alter Kirchweg

Behren:

- Erneuerung Straßenraum Rotdornweg
- Erneuerung Straßenraum Eichenweg
- Erneuerung Straßenraum Weyhäuser Weg



Bokel:

- Erneuerung Straßenraum Zur Günne
- Erneuerung Straßenraum Mühlenweg
- Erneuerung Straßenraum Dammweg
- Erneuerung Straßenraum Wiesengrund

Gemeinde Steinhorst

Lüsche:

- Erneuerung der Steinhorster Straße
- *Gehwegsanierung*

Räderloh:

- Erneuerung vom Albert-Lahmann-Weg
- *Erneuerung der Straße Albert-Lahmann-Weg*

Steinhorst:

- Ergänzende Befestigung vom Brauelweg
- *Marktstraße/Einmündung Brauelweg (1 Nennung)*
- *Gehwegerneuerungen*

Die folgenden bisher nicht genannten Straßenräume* werden in die Liste der sanierungsbedürftigen Straßen aufgenommen: Hohe Luft, Hoher Weg, Lehmkuhlenweg, Amtsweg/Wiesenweg (Hankensbüttel), Lingwedeler Weg und Eckernkamp (Repke), Friedhofsweg (Dedelstorf) sowie die Zufahrt zum Friedhof Emmen, der ebenfalls Sanierungsbedarf zeigt.

3. Aussagen der Dorferneuerungsrichtlinie

Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) RdERl. d. ML v. 29.10.2007: Die rechtskräftige Richtlinie liegt zurzeit noch nicht vor.

Bis auf den Kanalbau können sämtliche Kosten im Rahmen der Straßenbaumaßnahmen gefördert werden; die Förderung beträgt dabei 50 % der Bruttokosten. Die nach Abzug der Fördergelder verbleibende Summe wird anschließend gemäß der bei Erneuerungen anzusetzenden Straßenausbaubeitragssatzung (oder Erstbefestigung: Erschließungsbeitragssatzung) zwischen der Gemeinde und den Anliegern nach einem feststehenden Schlüssel aufgeteilt. Insofern profitieren also auch die Anlieger in vollem Umfang von der Förderung.

Jede Straßenbaumaßnahme muss dabei zu einer Aufwertung des Ortsbildes führen. Reine Unterhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig. Der Dorferneuerungsplan muss eine Auflistung der sanierungsbedürftigen Straßenräume enthalten. Für die öffentlichen Maßnahmen werden im Dorferneuerungsplan jeweils grobe Kostenschätzungen aufgeführt. Die konkrete Beplanung ergibt sich im Rahmen der Antragstellung während der etwa 7-8jährigen Umsetzungsphase, die nach Genehmigung des Dorferneuerungsplanes ab 2016 beginnt.

4. Leitbild für kommunale Straßenräume:

Im Rahmen der letzten Sitzung (10.03.2015) wurden die Arbeitskreisteilnehmer um ihre Einschätzung zu folgender Fragestellung gebeten:



Was ist aus Ihrer Sicht im Rahmen der Erneuerung kommunaler Straßenräume besonders zu berücksichtigen?

Die Auswertung ergab folgendes Ergebnis:

- *Verkehr gewährleisten*
- *Sichere Verkehrsführung*
- *Barrierefreiheit*
- *Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten für Einheimische und Ortsfremde*
- *Bezahlbar*

5. Sanierung kommunaler Straßenräume

Im Planungsraum sind die charakteristischen, ortsbildgerechten Merkmale im kommunalen Straßenraum oftmals noch ablesbar. Besonders hervorzuheben sind hier die teilweise noch vorhandenen mit Natursteinpflaster befestigten Straßenräume z.B. Alt Isenhagen und Hankensbüttel. Wie aus der oben genannten Auflistung der sanierungsbedürftigen Straßen jedoch deutlich wird, weist ein großer Teil der Straßenräume entweder aus funktionaler (Zustand) und/oder aus gestalterischer Sicht erheblichen Sanierungsbedarf auf. Folgende allgemeine Gestaltungsvorgaben sollten im Rahmen der Dorferneuerung Beachtung finden:

Der Straßenraum hat nicht nur den Verkehr zu gewährleisten, sondern sollte insbesondere die Bezüge zwischen den Grundstücken vermitteln. Fahrzeugverkehr, Fußgänger und Radfahrer sind gleichberechtigt zu berücksichtigen, was eine multifunktionale bzw. gemischte Nutzung mit sich bringt. Die Gestaltung des Straßenraumes ist abwechslungsreich und unregelmäßig zu gliedern, was z.B. durch ein Aufgreifen des traditionellen Straßenbildes, durch die Verwendung von unterschiedlichen, aber durch einzelne Elemente stetig wiederkehrender Materialien und durch Möblierungselemente erreicht werden kann.

Im Vergleich zum überörtlichen sollte der innerörtliche Straßenraum halböffentliche, unscharfe Übergänge zu den privaten Bereichen aufweisen. Das wird insbesondere durch den Verzicht auf Hochborde und einen weitgehend niveaugleichen Ausbau erreicht. Fahrbahn, Gehweg und Grundstück sollten möglichst durch Grünbereiche getrennt werden, was ebenso den Versiegelungsgrad vermindern hilft.

Zur bewussten Gliederung sollten Seitenräume, Gehwege und Grundstückszufahrten vom Fahrbahnbereich gestalterisch abgesetzt werden. Die neuen Materialien sollten sich an den traditionell verwendeten Pflastersteinen orientieren und könnten z.B. in Format und Farbe nuanciert werden.

In Verbindung mit den Erneuerungen steht immer auch eine Verbesserung der Beleuchtungssituation, die für den Ort einheitlich in sämtlichen Straßenräumen vorgenommen werden sollte. Zur Verminderung von Gefahren und zur Erleichterung der Orientierung ist eine Straßenbeleuchtung insbesondere in den Wintermonaten wichtig. Der angemessenen Straßenraumbeleuchtung kommt wie der Auswahl eines dorfbildgerechten Pflasters eine gestalterische Bedeutung zu.

Bei der Auswahl der Straßenbeleuchtung wurde in der Vergangenheit die Auswirkung auf nachtaktive Lebewesen bisher kaum berücksichtigt, deren Lebensweise empfindlich gestört werden kann. Gleichmaßen ist es lohnenswert, wirtschaftliche Argumente abzuwägen. Untersuchungen (z.B. BUND) belegen, dass dabei der Verwendung des Leuchtmittels entscheidende Bedeutung zukommt. So werden nachtaktive Insekten insbesondere durch das bekannt „weiße“ Licht der Quecksilberdampfhochdrucklampe (HME-Lampe) erheblich irritiert. Sie geraten auf eine spiralförmige



Flugbahn um die Straßenleuchte und verenden entweder vor Erschöpfung oder durch Verbrennen bei offenen Leuchtenkörpern. Neben den nachteiligen ökologischen Folgen sind hiermit aus wirtschaftlicher Sichtweise auch erhebliche Reinigungskosten verbunden. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich bei Verwendung von Natrium-Xenon-Hochdrucklampen (Na-Xe-Lampen).

Weit umweltfreundlicher sind dagegen Natriumdampflampen mit dem gelben Licht anzusehen, weil das Spektrum für die meisten Insekten kaum sichtbar und damit wenig störend ist. Außerdem besitzen diese Lampen bei gleicher Wattleistung eine bessere Lichtausbeute, so dass hier geringere Wattleistungen eingesetzt werden können, wodurch Energie eingespart wird.

Ein Leuchtmittel, dass in den letzten Jahren rasante Fortschritte verzeichnet, ist die LED (lichtemittierende Diode). In einer LED wird das Licht durch einen Kristall erzeugt, der bei Stromdurchfluss Licht in unterschiedlicher Farbe abgibt. Hierbei wird im Gegensatz zur Glühbirne nur sehr wenig Wärme produziert, wodurch wiederum eine hohe Energieeffizienz erreicht wird. Neben der Energieeffizienz (ca. 50 % Energieersparnis) ist die hohe Lebensdauer ein weiterer großer Vorteil. Neben der Anregung zur Verwendung einer ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Beleuchtungsart ist auf eine effiziente Betriebsweise zu verweisen: Wechselschaltung, Halbnachtschaltung oder Leistungsreduzierung können beispielhaft angeführt werden.

Deutlich wurde in der Diskussion, dass die Beleuchtungssituation in der Planungsregion regional sehr unterschiedlich ist. Während z.B. die Gemeinde Oberholz bereits die komplette Beleuchtung auf LED umgestellt hat und darüber hinaus die Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden abschaltet, was eine hohe Energieersparnis bewirkt, besteht in anderen Gemeinden hier noch erheblicher Sanierungsbedarf.

6. Gestaltungsmaßgaben der Dorferneuerung anhand ausgewählter Beispiele

Auf der Grundlage der allgemeinen Gestaltungsvorgaben der Dorferneuerung wurden für die folgenden Straßenräume detaillierte Planungsvorstellungen erarbeitet:

Erneuerung Straßenraum Blickwedeler Weg in Sprakensehl

Bereits 2005 wurde im Rahmen der damaligen Dorferneuerungsplanung die Sanierungsbedürftigkeit der Straße festgestellt, ein Sanierungsvorschlag im Arbeitskreis erarbeitet und die Erneuerung des Straßenraumes in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Gestaltungskonzeption wurde vom Büro Döpkens eine Ingenieurplanung erarbeitet, die schließlich den Anliegern vorgestellt wurde. Aufgrund der fehlenden Zustimmung der Anlieger konnte die Maßnahme bisher jedoch nicht umgesetzt werden. Da der Sanierungsbedarf immer noch besteht, beabsichtigt die Gemeinde die Maßnahme erneut in das Dorferneuerungsprogramm aufnehmen zu lassen.

Der Blickwedeler Weg verläuft geradlinig ausgebaut in der südöstlichen Ortslage von Sprakensehl und trifft in einem sehr spitzen Winkel auf den ebenfalls zweizeilig bebauten „Auermühler Weg“. Aufgrund der umliegenden Bepflanzung bzw. Einfriedung ist die Einsehbarkeit vom Blickwedeler Weg in den Auermühler Weg nur begrenzt möglich. Darüber hinaus verleitet der geradlinige Ausbauzustand zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten. Um die Gefahrensituationen im Einmündungstrichter zu entschärfen, könnte der Auermühler Weg in geschwungenem Verlauf auf den Blickwedeler Weg geführt und die Seitenräume vom Einmündungsbereich mit Baumpflanzungen markiert werden. Darüber hinaus wäre die Ausbildung eines attraktiven Aufenthalts- und Informationsbereiches im Zuge der Einmündung Blickwedeler Weg/ Auermühler Weg empfehlenswert.



Der Blickwedeler Weg ist als 3 m breite schmale Asphaltfahrbahn geradlinig auf einer Länge von 210 m ausgebaut, die durch erhebliche Fahrbahnschäden gekennzeichnet ist. Neben der Sanierung der Fahrbahn stellt sich die Frage nach einer Befestigung im Seitenraum, denn die schmale Asphaltfahrbahn von 3 m Breite muss im Begegnungsfall zweier Fahrzeuge überfahren werden. Entsprechend ausgefahrene Fahrspuren markieren den breiteren nördlichen Straßenraum, wo zudem oftmals Fahrzeuge abgestellt werden.

Im Rahmen der Dorferneuerung könnte der Straßenraum mit Asphalt auf einer Breite von 3 m und einem nördlicherseits überfahrbaren 1,50 breiten Betonsteinpflasterstreifen saniert werden, so dass sich eine Straßenraumbreite von insgesamt 4,50 m ergeben würde. Um die Schäden im Seitenraum durch parkende Fahrzeuge zu vermeiden, wäre es empfehlenswert im Seitenraum entsprechende mit Dränfugenpflaster befestigte Stellplätze vorzusehen. Im nördlichen Seitenraum könnten zudem Baumpflanzungen vorgenommen werden, um den Straßenraum zu betonen. Die Zufahrten zu den Grundstücken sollten einheitlich mit dorftypischen Betonsteinpflaster (z.B. rot-bunt), das sich deutlich in der Farbe vom überfahrbaren Seitenstreifen absetzt, befestigt werden.

Erneuerung Straßenraum Bauernende in Weddersehl

Von der Weddersehl Dorfstraße (K 10) zweigt in in südlicher Richtung die Straße Bauernende ab, die den südlichen Bereich der Ortslage von Weddersehl erschließt.

Die komplett abgängige Verkehrsfläche bedarf von der K 10 bis zur Einmündung der Straße Am Teich eines grundhaften Ausbaues, so dass hier von der Gemeinde Dedelstorf in der Vergangenheit bereits Entwurfsplanungen in Auftrag gegeben. Die vom Ing. Büro Schulz & Partner 2001 vorgelegte Entwurfsplanung sieht dabei vor, den Straßenraum niveaugleich auf einer Breite von 4,50 m als Asphaltfahrbahn zu sanieren, während eine weitere Variante den Ausbau mit Betonsteinverbundpflaster umfasst. Beide Varianten sind im Sinne der Dorferneuerung so nicht förderungsfähig.

Eine förderungswürdige Ausbauvariante wäre folgendermaßen denkbar: Um den Begegnungsverkehr zu gewährleisten, sollte der Straßenraum bis zur letzten Zufahrt der Zimmerei auf einer Breite von 4,50 m saniert werden, wobei sich an die 3,0 breite Asphaltfahrbahn östlicherseits ein 1,50 m breiter überfahrbarer Betonsteinpflasterstreifen anschließen könnte.

Ab der letzten Zufahrt der Zimmerei bis zur Einmündung des Straßenraumes Am Teich wäre eine Verbreiterung des Straßenraumes nicht notwendig. Die abgängige Fahrbahn sollte hier in Asphaltbauweise saniert werden. Die Zufahrten sollten einheitlich mit Betonsteinpflaster und die untergeordneten Flächen mit Brechsand bzw. Brechkorn befestigt sein, während die Seitenbereiche teils als Grünflächen und teils als überfahrbare Schotterrasenflächen hergerichtet werden könnten. Um den Straßenraum im zentralen Verlauf zu betonen, würde sich die Ausbildung eines Aufenthalts- und Informationsbereiches mit Baumpflanzung und Verweilmöglichkeiten anbieten. Zusammen mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung ergibt sich hier eine hohe Förderwürdigkeit für die Dorferneuerung.

Erneuerung Straßenraum Am Buschfeld in Langwedel

Aufgrund der vorhandenen Schäden wurden bereits in der Vergangenheit von der Gemeinde Dedelstorf verschiedene Ingenieurplanungen in Auftrag gegeben, um die Straße Am Buschfeld in Langwedel grundhaft zu erneuern und eine neue Regenwasserkanalisation zu verlegen. Im Rahmen der Arbeitskreissitzung wurden diese Varianten diskutiert.



Von der K 87 zweigt in nördlicher Richtung die Straße Am Buschfeld ab, um die westliche Ortslage von Langwedel zu erschließen. Der Straßenraum ist auf einer Länge von 220 m zwischen der K 87 bis zur Einmündung der Gasthaus „Heidekrug“ asphaltiert. Die Fahrbahn weist flächendeckend Risse und verkehrsgefährdende Aufbrüche vor, die auf Schäden im Unterbau schließen lassen, so dass hier nur ein grundhafter Ausbau möglich wird. Die Entwässerung der vorhandenen befestigten und unbefestigten Flächen ist unzureichend geregelt. Der Regenwasserkanal fehlt abschnittsweise. Der vorhandene Regenwasserkanal führt teilweise über Privatgelände. Der Regenwasserkanal hat einen Durchmesser von 30 cm und ist schätzungsweise 40-50 Jahre alt. Die Oberflächenentwässerung ist unzureichend geregelt, so dass es bei starken Niederschlagsereignissen zu Überflutungen der westlichen Grundstücke kommt.

Als wichtigste Gestaltungsmaßgabe der Dorferneuerung gilt der niveauhafte Ausbau, d.h. der Verzicht auf nicht überfahrbare Bordanlagen und die Verwendung (wenn auch nur partiell) von dorftypischen Materialien. Ein kompletter Ausbau in Asphaltbauweise (siehe Entwurfsplanung 2013 Büro Schulz & Partner) wäre daher im Rahmen der Dorferneuerung nicht förderfähig

Im Rahmen der Dorferneuerung könnte unter Berücksichtigung der Oberflächenwasserableitung jedoch eine kombinierte Ausbauvariante in Form einer 3 m breiten Asphaltfahrbahn, einer dreireihigen Muldengasse (0,50 m) sowie einem anschließenden 1,50 m breiten überfahrbaren Betonsteinpflasterstreifen erfolgen. Um die Geradlinigkeit der Straße, die zu überhöhten Fahrgeschwindigkeiten verleitet, abzumildern sollten die Einmündungssituation im Bereich der Gaststätte „Heidekrug“ von der Wegeverbindung Schulsteig mit einem farblich nuancierten Betonsteinpflaster bzw. die überfahrbaren Seitenräume mit Natursteinpflaster zusätzlich betont werden. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, könnte die im Bereich der Wegeverbindung vom Schulsteig vorhandene Informationstafel in Richtung des Straßenraumes Am Buschfeld versetzt und hier ein attraktiver Aufenthaltsbereich mit Infotafel und Verweilmöglichkeiten entstehen.

Erneuerung Straßenraum Im Dorfe in Schweimke

Aus Richtung Steimke kommend verläuft die Kreisstraße 12 aus südlicher Richtung kommend nach Schweimke, um schließlich die bebaute Ortslage als kommunale Straße Im Dorfe in nördlicher Richtung zu durchlaufen. Die Straße ist bis zur Einmündung Am Sandberg auf einer Breite von 7,0 m ausgebaut, während sich der innerörtliche Straßenverlauf auf 5,0 m verengt. Die schmale geradlinig ausgebaute Asphaltfahrbahn wird beiderseits durch nicht überfahrbare Bordanlagen begrenzt, was zu Einschränkungen beim Begegnungsverkehr führt. Im Bereich der einmündenden Straßen Alte Gärten, Klutenweg, Gosemühlenweg und Bokeler Straße weitet sich der Straßenraum stark auf und bildet eine flächenhafte Versiegelung aus, die insbesondere im Hinblick auf die mangelhafte Reglementierung, aber auch aus gestalterischer Sicht als zu großflächig wahrgenommen wird.

Nördlich vom Einmündungsbereich der Straße Am Sandberg befindet sich eine raumwirksame baumbestandene Grünfläche, auf der sich das Feuerwehrgerätehaus, die Gemeindeverwaltung sowie eine Gedenkstätte mit Ehrenmal befinden. Um die Grünfläche vor dem Überfahren zu schützen und die Platzfläche zu betonen, könnte der Linienverlauf mit einer ca. 1 m breiten Natursteinpflasterung befestigt werden.

Eine befestigte separate Fußwegeverbindung besteht lediglich im südlichen Straßenverlauf bis auf Höhe der Einmündung Am Sandberg, wo eine mit einem Hochbord abgesetzte Gehweganlage vorhanden ist. Ausgehend vom Buswartebereich sollte im westlichen Seitenraum der Straße Im Dorfe eine Fußwegeergänzung bis zur Bokeler Straße vorgesehen werden, um die sichere Anbindung insbesondere für Schüler zu gewährleisten.



Hier wäre es denkbar im westlichen Seitenraum einen 1,50 m breiten überfahrbaren Betonsteinpflasterstreifen vorzusehen, der auf Höhe der Gemeindeverwaltung in geschwungenem Verlauf über die Platzfläche geführt wird. Im östlichen Seitenraum wäre zusätzlich die Errichtung einer überfahrbaren dreireihigen Gosse (0,50 cm) empfehlenswert.

Um den überdimensionierten Ausbauzustand im Bereich der zentralen Straßenkreuzung, deren Asphaltbefestigung abgängig ist, abzumildern und die Vorfahrtssituation entsprechend zu reglementieren, bietet sich die Anlage eines sog. Minikreisverkehrsplatzes an. Der Straßenraum würde dabei nicht eingeengt, da der Minikreisverkehrsplatz für den landwirtschaftlichen und den Schwerlastverkehr z.B. durch eine ellipsenförmige Natursteinpflasterung (4x6 m) überfahrbar ausgebildet werden könnte. Die Vorteile des Minikreisverkehrsplatzes bestehen darin, dass die Vorfahrtssituation eindeutig geklärt wäre. Im Minikreisverkehrsplatz gilt die Regelung: „Wer sich zuerst im Kreisverkehr befindet hat Vorfahrt“. Sollten zwei Autofahrer gleichzeitig in den Kreisverkehrsplatz einfahren gilt die „Rechts – Vor – Links“ Regelung. Gleichzeitig wird die Aufmerksamkeit des Autofahrers durch die Anlage eines Minikreisverkehrsplatzes in jedem Fall erhöht, so dass die Fahrgeschwindigkeiten der Situation entsprechend angepasst werden.

Um die Ausbaubreite vom Gosemühlenweg optisch zu verringern und um ein dörfliches Erscheinungsbild zu vermitteln, wäre die Bepflanzung der breiten Seitenräume und die einheitliche Befestigung der Grundstückszufahrten empfehlenswert.

Die Ausbildung eines attraktiven Aufenthaltsbereichs mit Informationstafel, Bänken und Schatten spendender Bepflanzung bietet sich im Einmündungsbereich Gosemühlenweg/Klutenweg an, wo die Grünfläche vergrößert und der Linienverlauf der Grünfläche zusätzlich mit Natursteinpflaster befestigt werden könnte.

Der abgängige Buswarteunterstand könnte im Sinne der Dorferneuerung durch eine Neukonstruktion ersetzt, die vorhandene Bepflanzung ergänzt sowie die Einstiegssituation barrierefrei umgestaltet werden.

7. Ankündigungen/Thema der nächsten Sitzung

Das nächste Arbeitsgruppentreffen findet statt am Dienstag, **02.06.15 um 18.00 Uhr** (Ort wird noch bekanntgegeben).

Themen: Betonung der Ortseingänge und Gestaltung der Nebenanlagen von Ortsdurchfahrten (z.B. Gestaltung im Verlauf der Behrener Straße (L 265) in Behren, Erneuerung der Nebenanlagen an der Repker Dorfstraße (K 8), Erneuerung der Nebenanlagen in der Lindenstraße (K 1).

Protokoll erstellt: Monika Traub, 13.05.15